



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

Es sollen vergeben werden: **Instandsetzung Dach (Objektplanung Gebäude, HOAI Teil III § 33, Leistungsphasen 1-9), Museum Kunstpalast Düsseldorf, Ehrenhof 5.** Umfang der Leistung: Gegenstand der Planung ist das Dach über dem Sammlungsflügel des Gebäudes Museum Kunstpalast am unter Denkmalschutz stehenden Ehrenhof in Düsseldorf. Das Gebäude beherbergt auf 3 Geschossen die städtische Kunstsammlung, die Glassammlung und Teile der Verwaltung der Stiftung Museum Kunstpalast. Die zu planende Bauaufgabe besteht in der Instandsetzung des ca. 3.000 qm großen Daches. Das Dach ist als Flachdach ausgebildet. Die sich unter dem Dach im 2. Obergeschoss befindlichen Ausstellungsräume werden über Sheddächer belichtet. Das Erfordernis der Instandsetzung ergibt sich aus der Entstehung von Kondenswasser im Dachschichtenpaket sowie an der Pfosten-Riegel-Konstruktion der Sheddachverglasung und infolgedessen dem Austreten der Feuchtigkeit in die Ausstellungsräume. Ziel der Instandsetzung ist es, eine gleichzeitig wirtschaftliche und technisch einwandfreie Lösung zu realisieren. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf der bauphysikalischen Funktionsfähigkeit der Dachabdichtung und der Sheddachverglasung. Die Gesamtkosten (KG 200-700) für die Maßnahme werden auf ca. 4,5 Mio. EUR brutto geschätzt. Nach jetzigem Stand soll die Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2014 und 2015 erfolgen. Neben dem Architekten sollen Büros für Bauphysik, Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung sowie ein Projektsteuerer beauftragt werden; Leistungen für Objektplanung Gebäude gem. HOAI § 33 in den Leistungsphasen 1-9. Die Erbringung der Leistung soll direkt im Anschluss an das Vergabeverfahren erfolgen und voraussichtlich im IV. Quartal 2015 abgeschlossen sein. Keine Lose. Optionen: Es ist eine stufenweise Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen vorgesehen. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, das Planungsverfahren zu beenden. Die Erbringung von Teilleistungen begründet weder einen Anspruch auf weitere Beauftragung noch sonstige vertragliche Verpflichtungen für den AG. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Laufzeit in Monaten: 33. Versand der Bewerberunterlage per E-Mail ab: 21.01.2013. Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 05.02.2013. Frist für den Eingang der Teilnehmearträge: 12.02.2013 um 12:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung einer EU-Versicherungsgesellschaft für Planungsleistungen mit den Mindestdeckungssummen von 2 Mio. EUR je Schadensfall für Sach- und Vermögensschäden und 2 Mio. EUR je Schadensfall für Personenschäden. Es sind mindestens 2 Schadensfälle je Jahr abzudecken. Mindestanforderung ist die rechtskräftig unterschriebene Erklärung einer EU-Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall die vorgenannten

Versicherungen garantiert werden. Die Erklärung der Versicherung muss der Bewerbung beigelegt werden. Eine Eigenerklärung des Bewerbers ist nicht ausreichend. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Die Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarvorschriften der HOAI. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Bau-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Bietergemeinschaften sind zugelassen. Eine Bietergemeinschaftserklärung ist dafür zwingend im Original vorzulegen. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss gesamtschuldnerisch haften und ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss dem Auftraggeber gegenüber als bevollmächtigter Vertreter benannt werden. Mehrfachbewerbungen, d. h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig Gesellschafter einer Bietergemeinschaft, werden ausgeschlossen, sofern die betroffenen Bewerber nicht nachweisen, dass die Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Bewerbungsunterlagen zur persönlichen Lage sind in der unter Ziffer VI.3 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Zusätzliche Angaben) genannten Form einzureichen: - Auszug aus dem gerichtlichen Register (Berufs-, Handels-, oder Partnerschaftsregister) oder in Ermangelung eines solchen, eine Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes, sofern die Gesellschaftsform dies erfordert; - Verbindliche Erklärung über die wirtschaftliche Unabhängigkeit gem. VOF § 4 Abs. 2; - Eigenerklärung zu VOF § 4 Abs. 6 und verbindliche Erklärung Abs. 9 a-d; - Verbindliche Erklärung zum Verpflichtungsgesetz; - Nachweis der Eintragung in der Architektenkammer oder entsprechender EU-Nachweis gem. VOF § 19 Abs. 3; - Verpflichtungserklärung gemäß Tariftrue- und Vergabegesetz NRW; - Vorbehalten wird die Anforderung von Originalen sowie Abschluss nach § 4 Abs. 9 e VOF. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Bewerbungsunterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind in der unter Ziffer VI.3 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Zusätzliche Angaben) genannten Form einzureichen: - Nachweis nach VOF § 5 Abs. 4 a über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung und deren Deckungssummen. Im Falle von geringeren Deckungssummen als in Punkt III.1.1 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Geforderte Kautionen und Sicherheiten) genannt, ist zusätzlich eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft notwendig, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Summen mindestens bis zur geforderten Höhe angehoben werden können. Geforderte Mindeststan-

dards: - Mindeststandard zum Versicherungsnachweis: siehe Punkt III.1.1 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Geforderte Kautionen und Sicherheiten). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Bewerbungsunterlagen und Erklärungen sind zwingend in der unter Ziffer VI.3 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Zusätzliche Angaben) genannten Form unter Verwendung des anzufordernden Bewerbungsbogens einzureichen: - Erklärung nach VOF § 5 Abs. 5 d, aus der das jährliche Mittel der vom Bewerber in den letzten drei Jahren Beschäftigten, die Anzahl seiner Führungskräfte und die Anzahl der festangestellten, mit vergleichbaren Leistungen betrauten Architekten und Ingenieure hervorgeht. - Angaben nach § 5 Abs. 5 a für die berufliche Befähigung und Qualifikation des Bewerbers. - Erklärung nach VOF § 5 Abs. 5 h (ob und welche Unteraufträge erteilt werden sollen) bzw. Erklärung und Nachweis VOF § 5 Abs. 6, ob sich der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient werden soll mit Darstellung von Art und Umfang. - 3 Referenzprojekte nach VOF § 5 Abs. 5 b der in den letzten vier Jahren (Abschluss Leistungsphase 8 gem. HOAI § 33 zwischen 12/2008 und 12/2012) erbrachten vergleichbaren Leistungen für vergleichbare Referenzprojekte mit jeweils Kurzbeschreibung des Projektes und Angaben zu: - Art der Maßnahme (Neubau; Wiederaufbau; Erweiterungsbau; Umbau; Modernisierung; Instandsetzung entsprechend § 2 HOAI); - Gebäudetypologie gem. RBBau Muster 6 (Ausstellungsbau; Sonstiges); - Projektgröße (Bauwerkskosten KG 300 + 400 brutto, davon Baukonstruktion KG 300 brutto und Technische Anlagen KG 400 netto); - Projektzeit (Leistungszeitraum des Bewerbers; Abschluss Leistungsphase 8 gem. HOAI § 33); - Leistungsumfang (Angaben zu erbrachten Leistungsphasen); - Angabe zur Honorarzone gem. HOAI § 34; - Projektspezifische Angaben (Neubau/ Instandsetzung/ Modernisierung Flachdach mit Belichtungsaufbauten; Neubau/ Instandsetzung/ Modernisierung Sheddach; Umsetzung bei laufendem Betrieb; Denkmalschutz Bausubstanz; Öffentlicher Auftraggeber) - zum Auftraggeber (Bezeichnung, Anschrift, Kommunikationsdaten) sowie Angabe der Referenzperson beim Auftraggeber. Es wird darauf hingewiesen, dass exakt 3 Referenzprojekte benannt werden müssen. Eine Unter- oder Überschreitung der Anzahl an Referenzprojekten führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Eine Bescheinigung bzw. Eigenerklärung gem. VOF § 5 Abs. 5 a, b und h zum erbrachten Leistungsumfang ist für jedes der eingereichten Referenzprojekte zwingend erforderlich. Geforderte Mindeststandards: - Nachweis über mindestens 5, in den letzten drei Jahren festgestellte Architekten und Ingenieure, die mit vergleichbaren Leistungen gem. HOAI § 33 betraut sind. Mindestanforderungen an die Summe der 3 Referenzprojekte: - Mindestens 1 Referenzprojekt mit Bauwerkskosten (KG 300 + 400) größer/ gleich 1 Mio. EUR brutto und Instandsetzung/ Modernisierung eines Flachdaches mit Belichtungsaufbauten; -

Mindestens 1 Referenzprojekt Gebäudetypologie Ausstellungsgebäude mit Bauwerkskosten (KG 300 + 400) größer/ gleich 1 Mio. EUR brutto und Neubau/ Instandsetzung/ Modernisierung eines Flachdaches mit Belichtungsaufbauten und öffentlichem Auftraggeber; Mindestanforderung für jedes der Referenzprojekte: - Abschluss Leistungsphase 8 gem. § 33 HOAI zwischen 12/2008 und 12/2012; - Eigenerklärung bzw. Bescheinigung gem. VOF § 5 Abs. 5 b) zum erbrachten Leistungsumfang für jedes der eingereichten Referenzprojekte; - Die Referenzprojekte müssen in Form von aussagefähigen Bildern und Beschreibungen belegt werden. Hierfür sind je Referenz max. 1 DIN A4 Blatt bei freier Gestaltung als Anlage einzureichen. Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Zugelassen sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 19 VOF berechtigt sind, die Berufsbezeichnung "Architekt" zu tragen und über die erforderlichen Nachweise verfügen. Für juristische Personen gilt § 19 Abs. 3: Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachliche Voraussetzung für Ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung der oben genannten Berufsbezeichnung nach Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist. Juristische Personen erfüllen diese Voraussetzungen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungs- bzw. Ingenieursleistungen gerichtet ist und sie einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorstehenden Sinne benennen. Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: - Ausschluss von zu spät eingegangenen Bewerbern; - Ausschluss von formal unzureichenden Bewerbungen; - Prüfen der Einhaltung von Mindestanforderungen; - Prüfen und Bewerten der Referenzen hinsichtlich fachlicher Eignung. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Sämtliche unter Ziffern III.2.1 bis III.2.3 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Technische Leistungsfähigkeit) genannten Angaben und Nachweise sind in einem Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zusammengefasst, der bei der unten genannten Submissionsstelle der Stadtverwaltung Düsseldorf per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg angefordert werden kann. Bitte geben Sie immer eine E-Mailadresse an. Der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) wird als Word-Dokument an diese versandt. Bewerbungen sind nur mit diesem Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) möglich. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt und werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) ist vollständig ausgefüllt und von dem Bürohhaber, einem Geschäftsführer oder dem bevollmächtigten Vertreter rechtsverbindlich

unterschrieben einzureichen. Bei juristischen Personen (im Falle einer GmbH durch Vorlage eines Handelsregistrauszuges) ist ein Nachweis der Unterschriftsberechtigung einzureichen. Sofern nicht anders vermerkt, sind Kopien als Nachweise ausreichend. Die Nachweise dürfen nicht älter als 12 Monate ab Veröffentlichungsdatum der Ausschreibung sein. Der Bewerbungsbogen inklusive der geforderten Anlagen und Nachweise ist von jedem Mitglied einer Bergergemeinschaft sowie von jedem Nachunternehmer gem. VOF § 5 Abs. 5 h oder § 5 Abs. 6 auszufüllen und einzureichen. Bei Bietergemeinschaften ist eine Bergergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung einzureichen, einschließlich der Benennung eines bevollmächtigten Vertreters. Bei Nachunternehmer gem. VOF § 5 Abs. 5 h oder § 5 Abs. 6 ist eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers einzureichen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht eingereicht werden. Bieter haben die Vergabeunterlagen und den Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen und der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Angebotes die unter Ziffer I.1 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Gebäudemanagement, 40200 Düsseldorf, Herr Schulte, Tel: +49(0)211.89-94454, Fax: +49(0)211.89-34454, christof.schulte@duesseldorf.de) benannte Kontaktstelle schriftlich darauf hinzuweisen. Die Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten frühzeitig und vorab Ihre Fragen per E-Mail oder per Fax zu übermitteln. Fragen sind bis spätestens 15 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu stellen. Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben. Kosten für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet. Einlegen von Rechtsbehelfen: Nach § 101 b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: DU Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG, 42103 Wuppertal, Laurentiusstraße 21, Herr Schütte, Tel.: +49(0)202/245710, Fax: +49(0)202/ 2457145, marc.schuette@du-diede-

richs.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSS-DEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotsöffnungen nach der VOL finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 2

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.



Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa zwischen der Suitbertusstraße, der Merowingerstraße, der Karolingerstraße und der Brunnenstraße Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplan) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Dienstag, 22. Januar 2013,
Beginn: 18.00 Uhr,
im Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

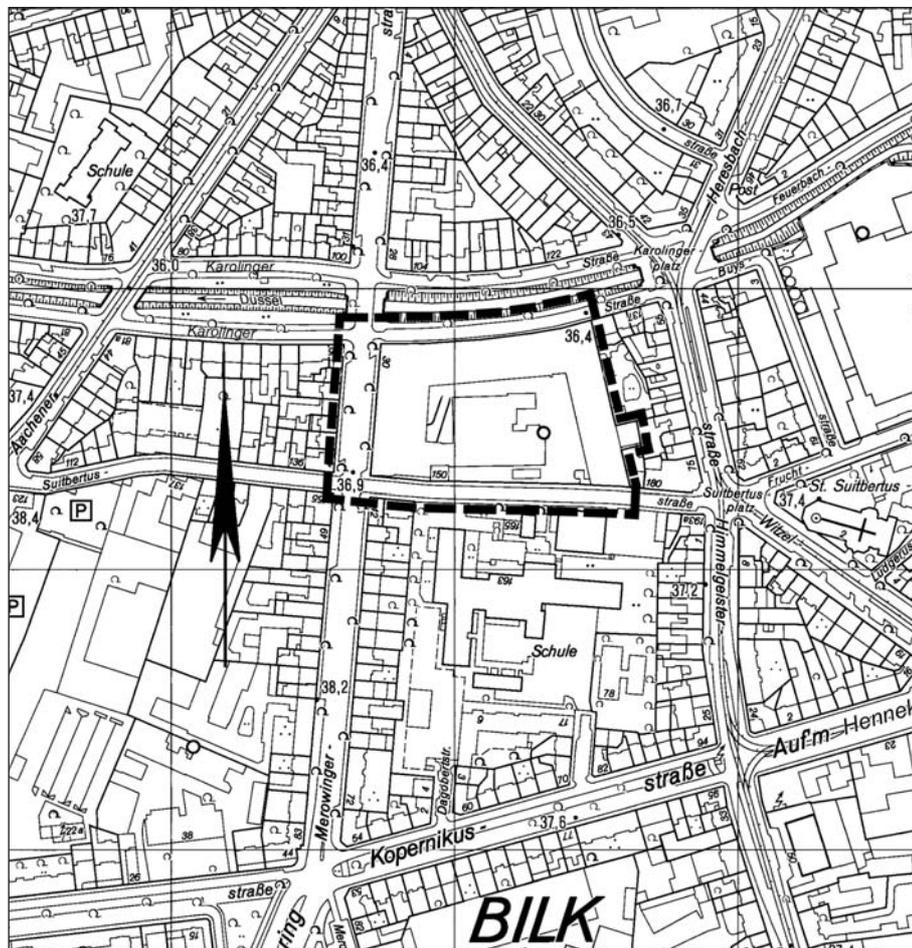
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- Straßenbahnlinien Nr. 706, 707, 708, 712, 713 – Haltestelle „Düsseldorf Bilk“
- Buslinien Nr. 835 und 836 – Haltestelle „Düsseldorf Bilk“
- S-Bahnlinien Nr. S 8, S 11 und S 28 – Haltestelle „Düsseldorf Bilk“

Entsprechende Pläne können vom 21.01.2013 bis einschl. 25.01.2013 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt



(Stadtbezirk 3)

Bekanntmachung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau) hat am 01.08.2012 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Angermund liegende Grundstück

Angermund Flur 2 Flurstück 180

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Düsseldorf, Werdenener Straße 1, 40227 Düsseldorf, angemeldet

und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, 13.12.2012
Amtsgericht

B. Schulz
Rechtspflegerin

Jahresabschluss 2011 des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Bekanntmachung des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD): hier: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Gemäß § 26 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 festge-

stellt. Zugleich beschloss der Rat der Stadt, den ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 14.955.460,96 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Der verbliebene Barwertvorteil aus dem in 2011 aufgelösten US-Lease II in Höhe von 9.582.076,60 Euro wird der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt,
b) der anteilige handelsrechtliche Jahresgewinn des Betriebes gewerblicher Art „Abscheiderent-sorgung“ (BgA Abscheider) in Höhe von 45.344,41 Euro wird in die allgemeine Rücklage des BgA Abscheider zu dessen Liquiditätsausstattung eingestellt,

c) an den allgemeinen Haushalt der Stadt wird ein Betrag in Höhe von 2.707.081,00 Euro ausgeschüttet,

d) der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 2.620.958,95 Euro wird der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt.

Dem technischen und dem seit 01.09.2011 im Ruhestand befindlichen kaufmännischen Betriebsleiter wurde Entlastung erteilt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011

	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	124.788.340,88	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.562.531,68	
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.722.139,85	135.073.012,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 9.984.186,78	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 62.188.632,71	
c) Abwasserabgabe	- 4.068.000,00	- 76.240.819,49
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 18.810.753,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung € 2.451.797,63 (i. Vj. € 6.063.046,57)	- 5.946.309,47	- 24.757.063,34
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 7.648.353,00	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 14.008.299,07	- 21.656.652,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon Erträge aus der Abzinsung € 0,00 (i. Vj. € 4.114,37)	1.341.211,28	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an die Stadt Düsseldorf € 1.769,59 (i. Vj. € 532.319,57) – davon Aufwendungen aus der Abzinsung € 456.104,69 (i. Vj. € 186.460,00)	- 6.244.062,72	- 4.902.851,44
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.515.626,07
11. Außerordentliche Erträge	9.582.076,60	
12. Außerordentliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus der Anwendung des § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 36 GemHVO NRW € 440.511,50 (i. Vj. € 440.511,50)	- 2.132.851,74	
13. Außerordentliches Ergebnis		7.449.224,86
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00
15. Sonstige Steuern		- 9.389,97
16. Jahresgewinn		14.955.460,96
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns	Euro	
a) Einstellung in die Allgemeine Rücklage (US-Lease II)	9.582.076,60	
b) Einstellung in die Rücklagen des BgA Abscheider	45.344,41	
c) Abführung an die Stadt Düsseldorf	2.707.081,00	
d) Einstellung in die Allgemeine Rücklage	2.620.958,95	

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

3. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.07.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf

die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht

in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung von Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA nicht erforderlich.

Herne, den 02.01.2013
GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Helga Giesen

4. Einsichtnahme

Der vollständige Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht wird bis zum 30.12.2013 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten, und zwar Montags bis Donnerstags jeweils zwischen 7.00 Uhr und 15.00 Uhr und Freitags zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr im

Stadtentwässerungsbetrieb
Düsseldorf
Auf'm Hennekamp 47,
3. Etage, Zimmer 3015/3016,
40225 Düsseldorf

Anmeldung zur Jägerprüfung 2013

Anträge auf Zulassung zur diesjährigen Jägerprüfung sind bis zum 22.02.2013 bei der Landeshauptstadt Düsseldorf, Ordnungsamt - Untere Jagdbehörde -, 40200 Düsseldorf, einzureichen. Dem Antrag ist ein Führungszeugnis, welches nicht älter als sechs Monate sein darf, beizufügen. Zusätzlich ist der Anmeldung ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern und ein Nachweis, über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 beizulegen. Der Nachweis über das Schießen mit einer Kurzwaffe darf

nicht älter als ein Jahr sein. Das Antragsformular kann telefonisch unter 0211/89-9 32 56 angefordert werden.

Nach der Verwaltungsgebührenordnung beträgt die Prüfungsgebühr für die Jägerprüfung 220,00 Euro (eingeschränkte Jägerprüfung 110,00 Euro) zzgl. einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro.

Die schriftliche Prüfung wird am 22.04.2013 um 15.00 Uhr abgehalten. Als Termine für die mündlich-praktische Prüfung sind der 23.04.2013 und der 24.04.2013 vorgesehen. Die Schießprüfung beginnt am 25.04.2013 um 13.00 Uhr auf dem Schießstand der KJS Wesel, Geldernsche Str. 443 a, 47506 Neukirchen-Vluyn.

Als Termin für die Nachprüfung wird der 11.09.2013 festgesetzt. Die Gebühr für die Nachprüfung

beträgt pro Fach 80,00 Euro zzgl. einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro. Terminänderungen bleiben vorbehalten.

Zur Jägerprüfung kann nicht zugelassen werden, wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Düsseldorf hat, bei Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die erforderliche Zuverlässigkeit oder die körperliche Eignung im Sinne des § 17 Bundesjagdgesetz nicht besitzt.

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde -

Im Auftrag
Zimmermann

Fischerprüfungen im Jahr 2013

Gemäß § 31 des Fischereigesetzes für das Land NRW vom 22.06.1994 (GV NRW S. 516/864) in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NRW 1998 S. 61), wird öffentlich bekanntgemacht, dass für das Jahr 2013 folgende Prüfungstermine festgelegt sind:

16. März, 29. Juni,
21. September, 23. November

Bei Bedarf werden zusätzliche Prüfungen anschließend an die genannten Prüfungstermine anberaumt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bis spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde Düsseldorf, Brinckmannstr. 7, Zimmer 615, Tel.: 89-26866, einzureichen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro wird bei der Anmeldung erhoben.

Anmeldezeit:

01.12. bis 31.03. des Jahres dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, 01.04. bis 30.11. des Jahres donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00

bis 15.30 Uhr. Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden vom Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. (www.rheinischerfischereiverband.de) durchgeführt.

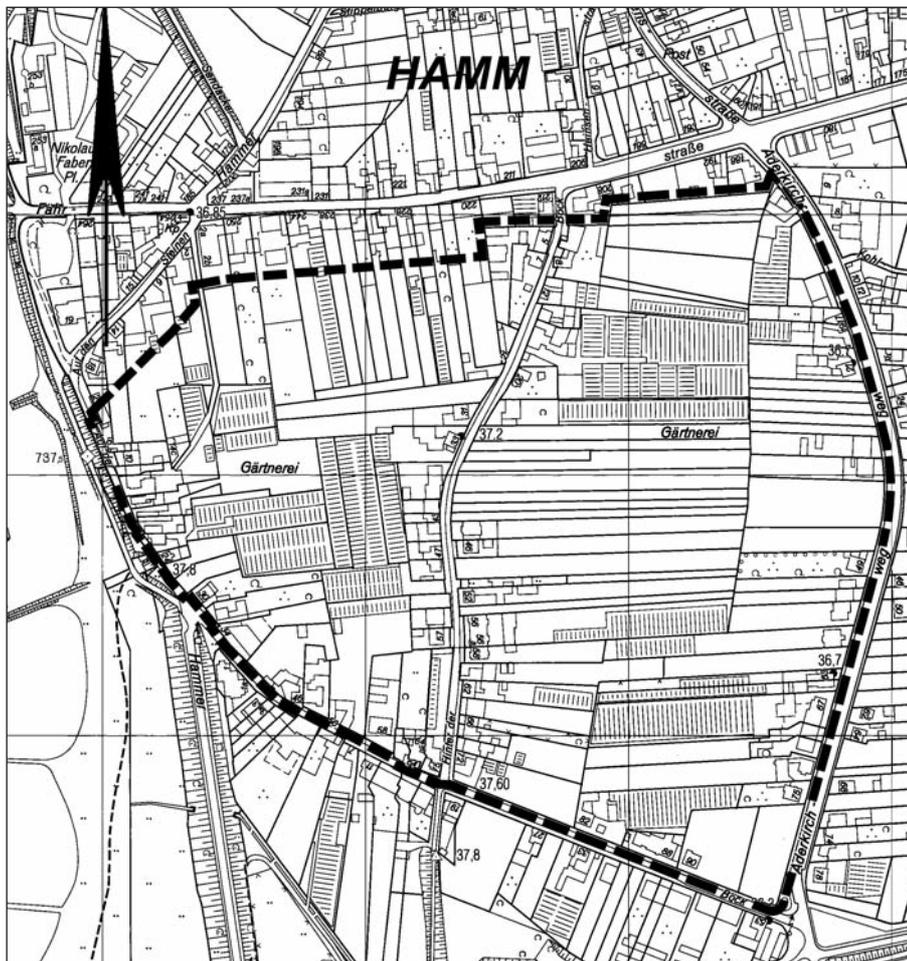
Düsseldorf, den 09.01.2013

Der Oberbürgermeister
Umweltamt -
Untere Fischereibehörde

Im Auftrag
Dr. Bantz

Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet zwischen den Straßen „Aderkirchweg“, „Auf der Böck“, „Auf den Steinen“ und der Fährstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.



(Stadtbezirk 3)

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Mittwoch, 23. Januar 2013,
Beginn: 18.00 Uhr,
in der Aula des Geschwister-Scholl-
Gymnasiums,
Redinghovenstraße 41,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Straßenbahnlinie Nr. 706
– Haltestelle „Redinghovenstraße“
Buslinien Nr. 780 und 785
– Haltestelle „Feuerbachstraße“
S-Bahnlinien Nr. S 1, S 6 und S 68
– Haltestelle „Volksgarten“

Ein entsprechender Plan kann vom 21.01.2013 bis einschl. 25.01.2013 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt

des Bescheides 3290-1049-0290-0 SB 013 vom 15.10.2012 an Lorenz, Jens, Springbornstraße 5, 12487 Berlin
des Bescheides 3270-0455-3169-2 SB 002 vom 04.12.2012 an Sedek, Andrej, Ul. Gwarm 7, 05070 Sulejovok, Polen
des Bescheides 3290-1049-2541-2 SB 008 vom 26.10.2012 an Werres, Thomas, Heerstraße 38, 40227 Düsseldorf
des Bescheides 3270-0454-8680-8 SB 020 vom 08.11.2012 an Iordache, Gheorghe, Ostpromenade 102, 52525 Heinsberg
des Bescheides 3270-0455-5371-8 SB 054 vom 09.01.2013 an William Gill, 41 St Mary Street 0, 00000 Kirkcudnight Gb Dg64du, Großbritannien
des Bescheides 3290-1049-4629-0 SB 054 vom 09.01.2013 an Assiri Sareh Mohamed, 5 Hamilton 0, 00000 Gb Al 10 8 Xu Hatfield, Großbritannien
des Bescheides 3270-0045-1102-4 SB 051 vom 29.12.2012 an Fitch, Laurie, Elm Park Road 30, SW3 6AX London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0455-1123-3 SB 015 vom 11.12.2012 an Warhin, Tahir, Hudsonstraat 2, 6826 RR Arnheim, Niederlande
des Bescheides 3290-1049-7859-1 SB 059 vom 05.12.2012 an Zbierski, Jacek, Erasmustraße 6, 40223 Düsseldorf
des Bescheides 3270-0455-5190-1 SB 052 vom 29.12.2012 an Simon Brown, 14 St. Johns Square, WF 12 RA Wakefield, Großbritannien
des Bescheides 3270-0455-2768-7 SB 059 vom 19.12.2012 an Debuadze, Edem, Harter Straße 201, 41179 Mönchengladbach
des Bescheides 3270-0044-5504-3 SB 022 vom 19.12.2012 an Dobosz, Lukasz Kacper, Hohlstraße 52, 41747 Viersen
des Bescheides 3270-0455-3446-2 SB 114 vom 03.12.2012 an Gierum, Anthonij, Puntenburg 3, 3451 CD Vleuthen, Niederlande
des Bescheides 3250-0047-2533-3 SB 113 vom 26.11.2012 an Adrian Dinu, Fdt. Brazdei Nr. 15, 2004 Ploiesti, Rumänien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen

der Ordnungsverfügung vom 06.11.2012 Aktenzeichen 33/53 – 534/12 (6870) an Herrn Thomas Eichner, zuletzt wohnhaft: Hagebuttenweg 105, 40235 Düsseldorf

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde- der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 21. Januar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Dr. Charlotte Beissel,
Tel: 89-99890

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Dienstag, 22. Januar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Silke Laqua,
Tel: 89-93603

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 22. Januar, 17 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12, Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 22. Januar, 16 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21, 40595 Düsseldorf, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Gierling,
Tel: 89-97543

Integrationsausschuss

Mittwoch, 23. Januar, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jürgen Pfundt,
Tel: 89-93527

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 23. Januar, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65, Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Anke Glahn,
Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 23. Januar, 16 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel,
Tel: 89-93016

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 24. Januar, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, Sitzungssaal
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-93318

Seniorenbeirat

Freitag, 25. Januar, 10 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Sabine Rohstock,
Tel: 89-95950

Bezirksvertretung 1

Freitag, 25. Januar, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Petra Ihme, Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 9

Freitag, 25. Januar, 16 Uhr
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,
Tel: 89-97127

Bekanntmachung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau) hat am 01.08.2012 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Angermund liegende Grundstück

Angermund Flur 2 Flurstück 196

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Düsseldorf, Werdeener Straße 1, 40227 Düsseldorf, angemeldet

und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, 13.12.2012
Amtsgericht

B. Schulz
Rechtspflegerin





Landeshauptstadt
Düsseldorf

Düsseldorfer Familienkarte

Stets gut informiert: Der aktuelle Newsletter zu Ihrer Familienkarte

Jetzt neu!

Besser informiert
über Neuigkeiten
und Aktionen rund
um die Familienkarte:
Mit dem kostenlosen
Familienkarten-Newsletter per Mail
auf Ihren PC. Alles Weitere unter:
www.duesseldorf.de/familienkarte

Karten-Hotline
0211.89-99051